Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 154 Bad Homburg v. d. H., Montag, den 23. Dezember 1918

Betr. Ausdrusch und Ablieferung des Getreides.

Nachdem der Ausdrusch des Getreides nunmehr im Kreise beendet sein muß (Kreisblatt 89 und 95) fordere ich die Landwirte des Kreises auf, die noch rückständigen Getreidemengen unverzüglich an die zuständigen Aufkäufer zur Ablieferung zu bringen. Unter den jetzigen äußerst ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist die restlose Erfüllung der Ablieferungspflicht unbedingte Notwendigkeit. Die Folgen ,die sich ergeben, wenn in den Städten großer Mangel an Nahrungsmitteln auftritt, sind nicht abzusehen.

Die Gemeindebehörden **werden ersucht, gegebenenfalls** unter Mithilfe der Bauernräte, die Ablieferung sämtlicher dem Landwirt nicht für Ernährung, Fütterung und Saat zustehende Mengen, auch der kleinsten, etwa durch Ersparung an Saatgut freigewordenen zu fördern, insbesondere für die Aufbringung der den Gemeinden auferlegten und von ihren unterzuverteilenden Umlage Sorge zu tragen.

Sobald auf Grund der Wirtschaftskarten oder in sonstiger Weise festgestellt wird, daß ein Landwirt seiner Ablieferungspflicht nicht genügt hat, wird im Zwangswege vorgegangen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Falls der Ausdrusch in einer Gemeinde noch nicht beendet sein sollte, ersuche ich die Gemeindebehörden umgehend um Bericht.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Dezember 1918.

Der Landrat. v. Marx. **Für den Vollzugsausschuß des Kreises.** Rintelen.

Bad Homburg v. d. H., 19. 12. 18.

Der Kreis Friedberg hat Notgeld in Scheinen von 5, 10 und 20 Mark ausgegeben; ich ersuche, dieses Notgeld auch im hiesigen Kreise in Zahlung zu nehmen.

Der Landrat. v. Marx. **Für den Vollzugsausschuß des Kreises.** Rintelen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. Juni 1914 —Kreisblatt Nr. 29 — ersuche ich die Herren ländlichen Standesbeamten des Kreises um **Einsendung der Heiratsurkunden über die Eheschließung von Angehörigen ausländischer Vertragsstaaten für das 2. Halbjahr 1918** bestimmt **bis zum 31. Dezember d. Js.**

Fehlanzeige ist zu erstatten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 20. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Marx.
Für den Vollzugsrat des Kreises.
Rintelen.

Die städtischen und ländlichen Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, mir **bis zum 5. Januar 1919** eine nach dem untenstehenden Muster auszufertigende Uebersicht übre die während des Jahres 1918 ausgeführten oder in Angriff genommenen größeren kommunalen Vermessungen einzureichen.

Evtl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Dezember 1918.

Der Landrat. v. Marx. **Für den Vollzugsausschuß des Kreises.** Rintelen.

Nachweisung

der in der Gemeinde . . . . . während des Jahres 1918 ausgeführten oder in Angriff genommenen größeren kommunalen Vermessungen.

Ort bezw. Zweck und Umfang der Vermessung Gemeinde pp.	Maßstab der Karten	Aufbewahrungsort der Karten	Zeit der Ausführung der Vermessungsarbeit	Bemerkungen

Bad Homburg v. d .H., den 19. Dezember 1918.

Gewährung von Zulagen an Empfänger einer **Altersrente** und Weitergewährung der Zulagen an Invaliden-, Witwen- oder Witwer-Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung.

Nach Mitteilung der Landesversicherungsanstalt in Cassel vom 9. dieses Monats soll für das Jahr 1919 den **Altersrentenempfängern,** sofern sie nicht Ausländer sind, die sich im Auslande aufhalten, eine monatliche Zulage von 8 Mark gewährt werden.

Die zunächst fürs laufende Jahr bewilligt gewesenen Zulagen an Invaliden- und Witwer- und Waisenrentenempfänger bleiben ebenfalls für 1919 bestehen. Die Zahlung erfolgt wie bisher.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, vorstehendes mehrmals in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Quittungsvordrucke zu den Rentenzulagequittungen für die Altersrentenempfänger werden nach Eingang den Gemeindebehörden übersandt; sie sind von ihnen sofort an die Rentenempfänger zu verteilen

Im übrigen nehme ich auf meine Bekanntmachung vom 17. 1. 1918, Kreisblatt Nr. 8, deren Inhalt auch im wesentlichen bei der Gewährung der Zulage an Altersrentenempfänger zutrifft, Bezug.

Waisenrentenempfänger erhalten keine Zulage.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
J. V.: Setzepfandt.
Für den Vollzugsausschuß des Kreises.
Rintelen.

Betr. Beschaffung von Hülsenfruchtsaatgut.

Die Beschaffung von Hülsenfruchtsaatgut ist nur gegen Saatkarte zulässig.

Soweit der Bedarf nicht unmittelbar von Landwirt zu Landwirt gedeckt werden kann, ist der Bedarf durch die Gemeindebehörden hier anzumelden.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, die Anträge gesammelt bis spätestens 27. d. Mts. hierher einzureichen.

Die Zuteilung des Saatguts erfolgt später, nur an den Inhaber von Saatkarten und nur in dem Umfange als dem Kommunalverband Saatgut zugewiesen wird.

Diejenigen Landwirte, welche Hülsenfrüchte geerntet, jedoch keine abgeliefert haben, können nicht auf Ausstellung von Saatkarten rechnen.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Dez. 1918.

Der Landrat. v. Marx. **Für den Vollzugsausschuß des Kreises.** Rintelen.

Betrifft: Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Die Reichskonferenz der A.- u. S.-Räte hat beschlossen, die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 stattfinden zu lassen.

Demgemäß müssen, in Abänderung der Veröffentlichung vom 12. 12. 1918 L. 9042 — Kreisblatt Nr. 152 — in die doppelt aufzustellende Wählerliste alle deutschen Männer und Frauen aufgenommen werden, die am Wahltag — das ist der 19. Januar 1919 — das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Stimmbezirk wohnen.

Die Listen sind ev. unter Zuziehung von Hilfskräften schleunigst aufzustellen. Sie müssen unter allen Umständen nach den **bisherigen** Verfügungen der obersten Reichsbehörde bis **spätestens 31. 12. 1918** fertiggestellt sein. Es kann damit gerechnet werden, daß die Fertigstellung bereits früher erfolgt sein muß.

Ich ersuche daher mit größtem Nachdruck die schleunigste Aufstellung der Wählerliste zu fördern.

Bad Homburg v. d. H., den 21. 12. 1918.

Der Landrat. v. Marx. **Für den Vollzugsausschuß des Kreises.** Rinteln.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 170/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Beschlagnahmeverfügungen über Zink der Klassen 59—66 werden hiermit aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 6. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 6. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 70/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. H. M. 580/9. 18. K. R. A., betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.), vom 21. September 1918 tritt insoweit außer Kraft, als sie sich auf Weidenschienen bezieht.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 810/11. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

1.1. Die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. III 3000/6. 18. K. R. A. vom 29. Juni 1918, betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenschilf, Besenginster, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Stranfa) zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. K. R. A. vom 10. November 1916, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh usw. und

2. die Bundesratsbekanntmachung über Besenginster vom 17. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1247ff.) treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr.F. R. 40/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. 1550/1. 18. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918 und die Bekanntmachung Nr. Bst. 1600/18. K. R. A., betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art vom 16. Februar 1918 treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 30/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die §§ 11, 12, 14 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure, vom 1. Juli 1917 und die Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A. 10 vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure treten für die Dauer von zwei Monaten vom Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ab außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin,, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 825/11. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. O. 406/4. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Höchstpreise von Steinkohlenteerpech, vom 15. Mai 1917 wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 815/11. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. L. 1500/8. 17 K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Veräußerung, Verwendung und Meldepflicht von pflanzlichen Gerbstoffauszügen und künstlichen Gerbmitteln, vom 19. Oktober 1917, tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin,, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Am 28. Dezember 1918, abends 8 Uhr werden auf der hiesigen Bürgermeisterei die auf den Namen des verstorbenen Schmiedemeisters Heinrich Christian Lanz II. von Bad Homburg v. d. H. im Grundbuch von Oberstedten Band 3 Blatt 108 eingetragenen Grundstücke, nämlich:

Flur	Parzelle	Lage	Kulturart	Flächeninhalt ar qm.
8	135	im oberen Lotzengrund	Garten	12.00
8	27	unter dem Häuserweg	Acker	9.19
3	190	die Feldwiesen	Wiese	13.03
8	5	im oberen Lotzengrund	"	10.04
4	364	Johannesfeldchen	"	13.28

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Oberstedten, den 20. Dezember 1918.

Der Ortsgerichtsvorsteher.
Schaller.

Der Magistrat (Bauverwaltung) hat Schritte unternommen, um den aus dem Felde zurückgekehrten

Handwerkern Homburgs

sowie auch den Handwerkern der Stadt, deren Werkzeug während der Kriegszeit verbraucht, aber aus eigenen Mitteln wegen des allgemeinen Mangels und wegen der unerschwinglichen Preise nicht ersetzt werden konnte

Werkzeug aus Heeresbeständen

zu mäßigen Preisen zu verschaffen.

Um die Menge des Bedarfs feststellen zu können, wollen die betr. Handwerker Gesuche unter genauer Angabe und Beschreibung der benötigten Werkzeuge an das Stadtbauamt schriftlich oder mündlich richten.

Eine Gewähr für die Beschaffung kann naturgemäß nicht übernommen werden.

Beschaffung von Rohmaterialien aus Heeresbeständen ist nach amtlicher Auskunft leider ausgeschlossen.

Magistrat (Bauverwaltung). **Der Arbeiterrat.**

Praktische

Weihnachtsgeschenke

Christbaumschmuck

empfiehlt

Philipp Griess

Luisenstrasse 41 Telefon 452.

Eröffnung Weihnachten!

Westend im Hotel Imperial Opernplatz.

Frankfurt a. M.
Vornehmster Aufenthalt!

Diele

Täglich während des 5 Uhr Tee und ab ½8 Uhr abends
Künstler-Konzert
Tanz
Weine erster Firmen.

Imperial-Restaurant
An beiden Feiertagen besonders gewählte
Mittag- und Abendessen
Tischbestellungen rechtzeitig erbeten.

An- u. Abmeldungen für Fremde und Dienstpersonal lose und in Blocks vorrätig in der „Kreisblatt-Druckerei".

Unfallanzeigen für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblattdruckerei

Einer der Hauptanlässe zur **Kohlenverschwendung** ist der **schlechte Zustand,** in dem sich in fast allen Haushaltungen die **Oefen und Küchenherde** und **Centralheizungen** infolge der Abnutzungen in vier Kriegsjahren befinden, während deren fast keine Reparaturmöglichkeit vorhanden war. Man kann ruhig annehmen, daß diese Verschwendung an wertvollen, jetzt unersetzbaren Brennstoffen in den Großstädten ein Viertel bis ein Drittel des Gesamtbedarfes an Kohlen und Koks für den Hausbrand ausmacht.

Diese Verschwendung muß angesichts unsrer trostlosen Kohlenlage jetzt aufhören. Oefen, Herden und Centralheizungen müssen jetzt so schnell wie möglich repariert werden. Personal und Material ist vorhanden, es sind schon genügend Töpfer, Centralheizmonteure und Ofensetzer aus dem Felde zurückgekehrt; die Beschlagnahme der erforderlichen Werkstoffe ist aufgehoben; solange noch die milde Witterung des Vorwinters anhält, ist jede Reparatur leichter ausführbar.

An alle Hausbesitzer und Mieter ergeht die dringende Aufforderung, sofort alle Heizeinrichtungen ihrer Wohnungen gründlich nachsehen und in Stand setzen zu lassen.

Die uns am Ende des Winters voraussichtlich fehlende Menge unserer Hausbrandkohlen kann nur durch Ersparnis im Betriebe in den nächsten Wochen zum Teil hereingeholt werden und diese Ersparung ist nur möglich, wenn alle Feuerungen in gutem Zustand sind.

Ortskohlenstelle
Bad Homburg v. d. H.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat meinen lieben guten Gatten, unseren treusorgenden Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Herrn Carl Schikora

Oberzolleinnehmer a. D.

im 73. Lebensjahr unerwartet in ein besseres Jenseits abzurufen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Katharina Schikora, geb. Busch,
Paul Schikora und Familie.
Magnus Schroebler u. Frau, geb. Schikora,
Fritz Schikora, Argentinien.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Dezember 1918.
Frankfurt a. M.-Rödelheim, Würrich i. Hunsrück.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 24. Dezember 1918 nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause im Hasensprung 8.

Hotel Adler

Künstler-Konzert

ersten und zweiten Feiertag abends von 7 Uhr ab.

Münchener Bier **1917er Wein**

Anerkannt gute Küche.

Besitzer **E. Bleschke.**

Eingang für **Bierlokal** nur **Haupteingang: Schwedenpfad 2.**
Eingang für **Weinlokal: Luisenstraße 52.**

Der Plan über die Errichtung einer **oberirdischen Telegraphenlinie** bei Bad Homburg v. d. Höhe liegt bei dem unterzeichneten Postamte von heute ab vier Wochen aus.

Bad Homburg, 23. Dezbr. 1918.

Postamt.

Ein starkes

Zug- u. Reitpferd

wegen Futtermangel preiswert zu verkaufen. Näheres bei

Gastwirt Eichinger,
Saalburgstraße 66.

Eine frischmelkende

Kuh mit Kalb

zu verkaufen.

Joh. Karl Becker,
Kirdorf, Kirchgasse 63.

Lehrling

mit guten Schulzeugnissen für unsere Buchdruckerei gesucht

Kreisblatt - Verlag.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 24. Dezember am Heiligabend, nachmittags 5 Uhr 30 Min. Christabendgottesdienst: Herr Pfarrer Füllkrug.

Am ersten Weihnachtsfeiertag, den 25. Dezbr. Vormittags 9 Uhr 40 Min. Herr Dekan Holzhausen: (1 Sim. 1, 15) Begrüßung der aus dem Felde zurückgekehrten Krieger anschließend Feier des heil. Abendmahls.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.: Herr Pfarrer Wenzel. (Tit. 2, 11 bis 14). Im Anschluß daran gegen 3 Uhr Beichte für das Abendmahl am 2. Feiertage.

Nachmittag 5 Uhr Christfeier des Kindergottesdienstes: Herr Dekan Holzhausen.

Am 2. Weihnachtsfeiertag

Vormittags 9 Uhr 40 Min.: Herr Pfarrer Wenzel. (Joh. 1, 13 und 14) anschließend Feier des Heil. Abendmahls.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.: Herr Pfarrer Füllkrug. (Joh. 1, 14).

Mittwoch, den 25. Dezbr. abends 8 Uhr kirchliche Gemeinschaft wegen Raummangels in der Kirche diesmal Gymnasiumstr. 16.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

Am ersten Weihnachtsfeiertag, den 25. Dezbr. Vormittags 9 Uhr 40 Min.: Herr Pfarrer Wenzel. Begrüßung der aus dem Felde zurückgekehrten Krieger.

Am 2. Weihnachtsfeiertag Vormittags 9 Uhr 40 Min.: Herr Pfarrer Füllkrug.

Verantwortlicher Schriftleiter August Hess, Bad Homburg v. d. H. — Druck und Verlag der Buchdruckerei C. J. Schick Sohn. Inhaber C. Freudenmann.